

88.881

**Interpellation Dreher  
Erweiterung  
des Nationalstrassennetzes  
Réseau des routes nationales suisses.  
Achèvement et extension**

*Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 1988*

Nach dem Jahr 2000 werden – Bedarfsprognosen zufolge – in der Schweiz über 300'000 Personenwagen mehr als derzeit immatrikuliert sein.

Der Transit im Reise- und Güterverkehr wird ebenfalls stark zunehmen. Das Schweizer Nationalstrassennetz ist – obwohl noch immer nicht fertig – in zahlreichen Abschnitten häufig an der Kapazitätsgrenze.

Ich ersuche den Bundesrat um folgende Auskünfte:

1. Bis wann kann mit der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes in der beschlossenen Ausdehnung gerechnet werden?
2. Wie stellt sich der Bundesrat zur raschmöglichen Erweiterung des gegenwärtigen Netzes um folgende Abschnitte, deren Notwendigkeit ausgewiesen ist:
  - a. N 4: Winterthur (ab N 1) – Umfahrung von Schaffhausen – Landesgrenze (Singen–Stuttgart) vierspurig;
  - b. N 1: Von Bern bis Neuenhof (inkl. Baregg-Tunnel) sechsspurig;
  - c. N 2: Zweite Tunnelröhre am Gotthard;
  - d. Lösung der Umfahrungsprobleme im Grossraum Zürich mit Einschluss des Seetunnels?
3. Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass die Verpflichtung der Schweiz als europäisches Transitland auch die Bereitstellung genügender Strassenkapazität einschliesst, die seit Jahren nicht mehr gegeben ist?
4. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass diese Erweiterungen gemäss Ziffer 2 rasch vorgenommen werden müssen, wenn die Schweiz hinsichtlich Strassentransportkapazität in kaum noch aufholbarem Mass zurückfallen soll?
5. Zieht der Bundesrat auch in Erwägung, neue Baulose international auszuschreiben, um dem notorischen Langsamkeitsrekord schweizerischen Nationalstrassenbaus wirksam zu begegnen?

*Texte de l'interpellation du 15 décembre 1988*

Selon les prévisions, 300 000 véhicules privés supplémentaires auront été immatriculés en Suisse d'ici à l'an 2000. Le tourisme et le transport de marchandises, eux aussi, amèneront une intensification considérable du trafic. Le réseau des routes nationales est non seulement inachevé, mais surchargé en bien des endroits.

Je demande au Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Quand le réseau des routes nationales, tel qu'il a été prévu, sera-t-il terminé?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire achever au plus vite les travaux suivants, dont le besoin n'est plus à démontrer:
  - a. N 4: tronçon à quatre voies de Winterthur à la frontière, en contournant Schaffhouse (direction Singen, Stuttgart);
  - b. N 1: tronçon à six voies de Berne à Neuenhof (y compris le tunnel de Baregg);
  - c. N 2: percement d'une nouvelle galerie au Gotthard;
  - d. ZH: recherche d'une solution au problème du contournement de la région zurichoise, en prenant en compte la possibilité de percer un tunnel sous-lacustre?
3. Le Conseil fédéral estime-t-il lui aussi qu'il est du devoir de la Suisse, en tant que pays de transit en Europe, de disposer d'un réseau routier d'une capacité suffisante, ce qui n'est plus le cas depuis de nombreuses années?
4. Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que les extensions proposées au point 2 doivent être entreprises au plus vite, si l'on ne veut pas que la Suisse accumule un retard irrattrapable en matière de transports routiers?
5. Le Conseil fédéral envisage-t-il aussi de lancer des appels

d'offres à l'étranger, afin de rattraper le retard dans la construction des routes nationales, domaine dans lequel la Suisse détient le record de lenteur?

*Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun*

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. März 1988*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 mars 1988*

1. Wenn das gegenwärtige Programm eingehalten werden kann, wird das Nationalstrassennetz voraussichtlich im Jahre 2005 fertiggestellt sein.

2. Am 10. September 1986 hat der Bundesrat den Bericht «Luftreinhalte-Konzept» genehmigt und den eidgenössischen Räten übermittelt. Der Bericht bezeichnet als eine der Massnahmen den Verzicht auf den Weiterausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes. Anlässlich der Behandlung dieses Luftreinhalte-Konzepts ist diese Massnahme sowohl im Nationalrat wie auch im Ständerat unbestritten geblieben. Dies hat den Bundesrat veranlasst, diese Massnahmen in einem formellen Beschluss zu konkretisieren, und er hat deshalb am 9. Juni 1987 u. a. beschlossen, er verzichte darauf, der Bundesversammlung Erweiterungen des beschlossenen Nationalstrassennetzes zu beantragen.

Aufgrund dieser Beschlusslage ergibt sich gemäss dem langfristigen Bauprogramm für die folgenden Fragen im einzelnen, dass:

- a) die N 4 von der Verzweigung mit der N 1 bis Oerlingen vierspurig, von Oerlingen bis zur Grenze aber lediglich zweispurig gebaut werden soll,
- b) die N 1 im Bereich Grauholz bei Bern auf eine Länge von 7,5 km auf sechs Spuren erweitert, von Schönbühl bis zum Baregg-Tunnel bei Baden aber vierspurig belassen werden soll,
- c) vorläufig, mindestens bis nach der Realisierung des Konzepts «Bahn 2000», keine zweite Röhre am Gotthard
- d) und keine Realisierung des Seetunnels bei Zürich als Nationalstrasse vorgesehen ist.

3. und 4.: Die Schweiz wird auch in Zukunft ihrer Verpflichtung als europäisches Transitland nachkommen, wobei hier aber nicht nur der Strassenverkehr zu berücksichtigen ist, sondern auch und gerade für den Schwerverkehr in vermehrter Masse der Transport auf der Schiene. In diesem Zusammenhang sind die «Bahn 2000», der Huckepackverkehr sowie die in Planung befindliche Neat zu erwähnen.

5. An Ausschreibungen für Nationalstrassenbaulose können sich zu den gleichen Bedingungen auch ausländische Firmen beteiligen, so dass internationale Ausschreibungen nicht nötig sind. Festzuhalten ist, dass schweizerische Baufirmen weder in terminlicher noch in qualitativer Hinsicht den Vergleich mit ausländischen Unternehmen im Strassenbau zu scheuen brauchen.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

89.311

**Interpellation Fankhauser  
Ermordung von Jürg Weis  
Assassinat de Jürg Weis**

*Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 1989*

Vom 18. – 25. September 1988 hielt sich eine neunköpfige europäische Delegation in El Salvador auf, um die näheren

Todesumstände des Schweizer Jürg Weis zu untersuchen, der am 22. August 1988 in der Nähe der Stadt Ilobasco, Département Cabanas, ums Leben gekommen war.

Sowohl der Arbeitgeber von Jürg Weis, das Zentralamerika-Sekretariat in Zürich, wie auch Freunde und Freundinnen von Jürg Weis, die seine Arbeit und seine Reiseprogramme kennen, hatten erhebliche Zweifel an der Version des salvadorianischen Ministeriums, Jürg Weis sei in einem Gefecht zwischen Sicherheitskräften und Terroristen der FMLN/FDR gefallen.

Die Schweizer Behörden schienen anfänglich die Behauptung der salvadorianischen Regierung zu akzeptieren, äusserten erst Zweifel nach dem vehementen Protest in weiten Kreisen der Öffentlichkeit.

Die Delegation hatte den Auftrag, vor Ort Informationen über die näheren Todesumstände von Jürg Weis zu sammeln. Am 10. Januar 1989 wurde ein Bericht dieser Delegation publiziert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung weisen eindeutig auf einen politisch motivierten Mord hin. Dieser Mord wirft einmal mehr ein grelles Schlaglicht auf die gravierenden Missachtungen der Menschenrechte in El Salvador.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den Ergebnissen der Untersuchung der europäischen Delegation?

2. Ist der Bundesrat bereit,

– die salvadorianische Regierung aufzufordern, die Todesumstände von Jürg Weis lückenlos aufzuklären, die Täter zu ermitteln und vor ein ordentliches Gericht zu stellen?

– die brutale Ermordung von Jürg Weis sowie die gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch die salvadorianischen «Sicherheits»-Kräfte und der mit ihnen zusammenarbeitenden Todesschwadronen öffentlich zu verurteilen?

– die sich aufdrängenden aussenpolitischen Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Untersuchungsdelegation zu ziehen?

– geeignete Richtlinien für das Verhalten unserer diplomatischen Vertretungen im Falle ungeklärter Todesfälle von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Ausland auszuarbeiten?

– seine Informationspraxis zu überprüfen, die im Falle von Jürg Weis allzu leichtfertig und unkritisch die offizielle Version übernommen hat?

#### *Texte de l'interpellation du 1er février 1989*

Du 18 au 25 septembre 1988, une délégation européenne de neuf personnes a séjourné en El Salvador en vue d'élucider les circonstances de la mort du Suisse Jürg Weis, survenue le 22 août 1988 près de la ville d'Ilobasco dans le département du Cabanas.

Tant son employeur, le Secrétariat pour l'Amérique centrale à Zurich, que les amis de Jürg Weis au fait de son activité et de ses programmes de déplacements, doutaient sérieusement de la version du ministère salvadorien selon laquelle Jürg Weis aurait trouvé la mort dans un combat entre les forces de sécurité et des terroristes du FMLN/FDR.

Dans un premier temps, les autorités suisses ont apparemment cru aux affirmations du gouvernement salvadorien et n'ont exprimé des doutes qu'à la suite des véhémentes protestations élevées par de larges milieux de l'opinion publique.

La délégation avait pour mandat de recueillir sur place des informations au sujet des circonstances de la mort de Jürg Weis. Elle a publié un rapport le 10 janvier 1989. Son enquête conclut sans équivoque à l'assassinat politique. Cet assassinat jette une fois de plus une lumière crue sur les graves violations des droits de l'homme en El Salvador.

1. Quelles conclusions le Conseil fédéral tire-t-il des résultats de l'enquête conduite par la délégation européenne?

2. Le Conseil fédéral est-il disposé

– à exiger du gouvernement salvadorien qu'il fasse toute la lumière sur les circonstances de la mort de Jürg Weis, qu'il recherche les auteurs de cet acte et les traduise devant un tribunal ordinaire?

– à condamner publiquement l'assassinat sauvage de Jürg Weis, ainsi que les graves violations des droits de l'homme

dont se rendent coupables les forces de «sécurité» et les escadrons de la mort qui collaborent avec elles?

– à tirer des constatations de la délégation chargée de l'enquête les conséquences qui s'imposent dans sa politique extérieure?

– à élaborer des directives appropriées définissant l'attitude de nos représentations diplomatiques en cas de mort suspecte de citoyens suisses à l'étranger?

– à réexaminer sa politique d'information qui, dans le cas de Jürg Weis, l'a mené à reprendre à son compte la version officielle de manière trop irréfléchie et sans esprit critique?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Carobbio, Danuser, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud (15)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 1989*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 mai 1989*

Der Bundesrat erachtet den Bericht der privaten Untersuchungsdelegation des Zentralamerika-Sekretariats, Zürich, als einen weiteren Beitrag in den Bemühungen, Antworten auf die noch offenen Fragen über die Umstände des Todes von Herrn Jürg Weis zu finden, der am 22. August 1988 in El Salvador umgekommen ist. Eine abschliessende Beurteilung ist allerdings auch nach Vorliegen des Berichts nicht möglich.

Das EDA hat nach seinen verschiedenen früheren Demarchen am 8. Februar 1989 in einer Note an die salvadorianische Regierung gegen die offensichtliche Irreführung und die Behinderung der Wahrheitsfindung um die Umstände des Todes von Herrn Jürg Weis protestiert und ein weiteres Mal energisch eine lückenlose Aufklärung, und gegebenenfalls die Bestrafung des Schuldigen, verlangt. Der Bundesrat weist darauf hin, dass als Folge der Vorstösse des EDA der salvadorianische Präsident eine Sonderkommission, die unter Leitung des Justizministers steht, mit einer eingehenden Untersuchung dieser Angelegenheit betraut hat. Die Aufgabe dieser Kommission besteht darin, Straftaten, welche aufgrund der Begleitumstände gravierend sind und an deren Aufklärung ein besonderes Interesse besteht, zu untersuchen, Beweise zusammenzutragen und den Fall dann dem Staatsanwalt oder einem Richter zu übergeben. In den dreieinhalb Jahren ihres Bestehens hat diese Kommission etwa 40 Fälle untersucht und an die zuständigen Behörden zum Abschluss weitergeleitet. Darunter fallen auch die Ergebnisse der Ermittlungen in Zusammenhang mit dem Mord an Erzbischof Oscar Romero, die vor einigen Wochen den Gerichten vorgelegt worden sind. Wir hoffen, dass diese Kommission Klarheit über die Umstände des tragischen Todes unseres Mitbürgers zu verschaffen vermag.

Der Bundesrat hat schon öfters seine Haltung zur Lage in Zentralamerika und zum Konflikt in El Salvador dargelegt: Gemäss seiner Ueberzeugung sind Streitigkeiten auf friedlichem Weg beizulegen, und die Wiederherstellung des Friedens ist nur auf dem Verhandlungsweg möglich. In diesem Sinne begrüsst er auch die Gespräche, die im Februar 1989 in Oaxtepec (Mexiko) zwischen den politischen Parteien El Salvadors und der Guerilla FMLN (Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) stattgefunden haben. Er hofft, dass dieser Dialog in naher Zukunft fortgeführt werde. Die Schweiz hat die salvadorianische Regierung verschiedentlich aufgefordert, ihr Möglichstes zu tun, um den mit dem Konflikt verbundenen Verletzungen der Menschenrechte Einhalt zu gebieten. Die Schweiz appelliert – wenn immer sich Gelegenheit dazu bietet – in gleicher Weise auch an die andern am Konflikt beteiligten Parteien, da sie alle Angriffe auf Leben, Integrität und Freiheit der Menschen verurteilt, von wem auch immer diese Angriffe ausgehen und wie auch immer sie motiviert sein mögen. In die-

sem Sinne richtet sich dieser Appell auch an die in El Salvador operierende Guerilla-Organisation FMLN. Der Bundesrat erinnert an ähnliche Aufrufe seitens der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Der Bundesrat gibt weiter zu bedenken, dass diplomatische und konsularische Vertretungen lokale Behörden nicht substituieren können, um an ihrer Stelle polizeilich und kriminalistisch zu ermitteln. Derartige Handlungen sind mit den Wiener Übereinkommen über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen, denen die Schweiz beigetreten ist, nicht vereinbar. Gewisse Begrenzungen in bezug auf den eigenen Handlungsspielraum und die Tätigkeiten unserer Vertretungen im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des konsularischen Schutzes sind damit vorgegeben.

Das EDA hat in einer Pressemitteilung am 15. Februar 1989 die Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen im Fall Weis orientiert. Der Bundesrat verweist auch auf die Beantwortung des Vorstosses von Frau Nationalrätin Fetz in der Fragestunde des Nationalrates vom 6. März 1989 und seine früheren Verlautbarungen in der Angelegenheit Weis, mit denen der jeweilige Informationsstand vermittelt wurde. Der Bundesrat betont, dass das EDA bereits am 9. September 1988 in einer Note die salvadorianischen Behörden auf Unklarheiten in den offiziellen Berichten über die Umstände des Todes von Herrn Weis aufmerksam gemacht hatte und weitere Einzelheiten über das Geschehen forderte. Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass die salvadorianische Darstellung von den Bundesbehörden allzu leichtfertig und unkritisch übernommen worden sei, wie die Interpellantin in ihrem Vorstoss ausführt.

Der Bundesrat wird dieser Angelegenheit auch weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.

**Präsident:** Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	37 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

89.331

### Interpellation Fierz

#### Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung. Vertretung des VCS

#### Fonds de prévention des accidents. Représentation du CST au sein de la Commission administrative

#### Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 1989

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage: Wie begründet der Bundesrat die Abweisung des Gesuchs des VCS von Herbst 1988 um Vertretung in der Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung?

#### Texte de l'interpellation du 27 février 1989

Nous prions le Conseil fédéral de répondre à la question suivante:

Comment justifie-t-il le rejet de la requête présentée en automne 1988 par le CST, par laquelle ce dernier demandait à être représenté au sein de la Commission administrative du Fonds de prévention des accidents?

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

#### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Gesuch des VCS wurde vom Bundesrat abgelehnt. In der

Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung sind aber folgende Verkehrsverbände vertreten: Astag, TCS, ACS und zusätzlich der Dachverband der genannten Organisationen, der FRS. Damit sind die genannten Verbände gleichsam überproportional vertreten.

Der VCS setzt sich besonders für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Radfahrer) ein. Dazu im Gegensatz haben die übrigen Verkehrsverbände zu Massnahmen im Interesse von Verkehrssicherheit bzw. zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer wiederholt eine negative Haltung eingenommen. Dies könnte wenn nötig in der Diskussion detailliert belegt werden an den Beispielen von Tempo 100 ausserorts, Tempo 130 auf Autobahnen, Tempo 50 innerorts, Alkoholpromillegrenze, Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren usw. Es ist deshalb schwierig einzusehen, wieso ausgerechnet nur diese Organisationen in Fragen der Unfallverhütung ein exklusives Mitspracherecht haben sollten.

#### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 12. Juni 1989

#### Rapport écrit du Conseil fédéral du 12 juin 1989

Gemäss Artikel 6 des Unfallverhütungsbeitragsgesetzes vom 25. Juni 1976 setzt sich die Verwaltungskommission aus höchstens 15 Mitgliedern zusammen. Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder. Bund, Kantone, Verbände und Organisationen des Strassenverkehrs sowie die Versicherer sind angemessen vertreten.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 18. Februar 1976 enthält betreffend die Sitzverteilung folgenden Vorschlag:

- Präsident und zwei Mitglieder als Vertreter des Bundes;
- drei Vertreter von Kantonen und Gemeinden;
- zwei Vertreter der Versicherer
- vier Vertreter der Verkehrsverbände und
- drei ungebundene Mitglieder.

Die heutige Zusammensetzung entspricht praktisch dem Vorschlag des Bundesrates. Einzige Abweichung: Der Bund verzichtet auf einen Vertreter zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

Die Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds hätte zur Folge, dass der Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Mitgliederzahl von höchstens 15 gesprengt würde. Nachdem zurzeit kein Sitz vakant ist, musste das Gesuch des VCS abgelehnt werden. Im übrigen hat sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. November 1988 mit den ausserparlamentarischen Kommissionen des EJPD befasst und eine Erweiterung der Mitgliederzahlen generell abgelehnt.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Er beantragt Diskussion.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	39 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

89.391

### Interpellation Blocher

#### Sofortmassnahmen im Asylwesen Mesures d'urgence en matière d'asile

#### Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1989

In der Botschaft vom 2. Dezember 1985 hat der Bundesrat auf die «enorm steigende Zahl von Asylanten» hingewiesen, die zu einer neuen Revision des Asylgesetzes führen musste. Die Asylgesuche beliefen sich zurzeit der Gesetzesrevision auf 8000–9000 pro Jahr. Für das laufende Jahr werden sie nun

## **Interpellation Fankhauser Ermordung von Jürg Weis**

## **Interpellation Fankhauser Assassinat de Jürg Weis**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.311
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1203-1205
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 562

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.